

1 **Beschluss zu Antrag 3: Beitragsordnung**

2 Ab 2016 werden alle in den Diözesanverbänden vorhandenen Mitgliedschaftsformen bei der Abrechnung mit
3 dem Bundesverband in die Kategorien „Aktiv“ / „Passiv“ eingeordnet. Der KjG-Bundesbeitrag ist für alle akti-
4 ven Mitglieder abzuführen; für passive Mitglieder ist kein KjG-Bundesbeitrag abzuführen.

5 Ab 2016 beträgt der reguläre Bundesbeitrag:

6	Kinderstufe	(8-13 Jahre)	13,20 €
7	Jugendstufe	(14-17 Jahre)	14,75 €
8	Erwachsenenstufe	(ab 18 Jahre)	15,00 €

9 Stichtag zur Einstufung ist der 1.1. des jeweiligen Abrechnungsjahres.

10 Außerdem werden folgende Rabattierungen angeboten:

- 11 ➤ Kinder bis 8 Jahre beitragsfrei
- 12 ➤ Befristete Mitgliedschaft (befristet auf ein Jahr; einmalig) beitragsfrei
- 13 ➤ Geschwisterrabatt von 10% des jeweils aktuell geltenden Beitrags, pro Geschwisterkind
- 14 ➤ Sozialbeitrag von 50% des jeweils aktuell geltenden KjG-Bundesbeitrages

15 Weitere Regelungen zur Beitragszahlung:

- 16 ➤ Die KeyCard und alle eventuell anderen Rabattierungen der Vergangenheit werden abgeschafft.
- 17 ➤ In der Abrechnung werden die verschiedenen Altersstufen erfasst, um die Mitgliederstatistik weiter-
18 führen zu können.
- 19 ➤ In der Abrechnung werden alle passiven Mitglieder erfasst und statistisch verarbeitet.

20 Die geltenden Bundesbeitragsformen werden auf der Buko 2017 überprüft. Die Bundesleitung trägt hierfür
21 Verantwortung.

22

23

24 **Angenommen bei 9 Nein-Stimmen und 1 Enthaltungen.**

25

26